

Aufgabenbeschreibung zur Mehrfachbeauftragung öffentlicher Platz Landhausstraße / Bahnhofstraße, Heidelberg

(ENTWURF Stand 09.12.2021)

1. Verfahren, Auftraggeber und Ansprechpartner

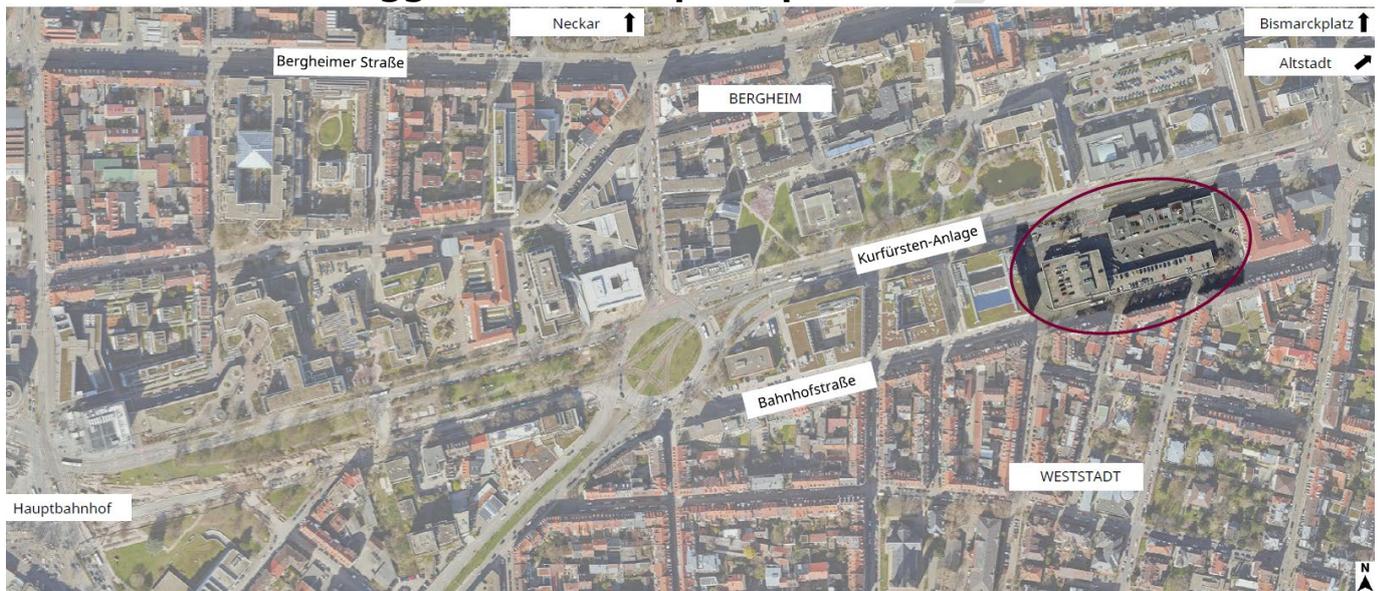


Abbildung 1: Einordnung des Plangebiets in das Stadtgefüge

In zentraler Lage Heidelbergs wird das ehemals durch den Baumarktbetrieb BAUHAUS genutzte Areal zwischen der Kurfürsten-Anlage, Landhausstraße, Bahnhofstraße und zukünftiger Verlängerung der Häusserstraße neu geordnet. Die DIRINGER & SCHEIDEL Städtebau GmbH (D&S) beabsichtigt die mit dem am 05.11.2008 in Kraft getretenen Bebauungsplan „Weststadt - Kurfürsten-Anlage“ (vgl. Abb. 2) gebildeten Baufelder MK 5 und MK 6 in östlicher Verlängerung zum Justizgebäude neu zu bebauen. Es ist geplant auf den beiden Baufeldern gemischtgenutzte Wohn- und Geschäftshäuser sowie einen öffentlichen Platz zu errichten. Die Planung bildet zusammen mit den bereits errichteten Baublöcken westlich des Areals eine städtebaulich bedeutsame Weiterentwicklung entlang der urbanen Kurfürsten-Anlage, die den Hauptbahnhof mit der Heidelberger Altstadt verbindet.

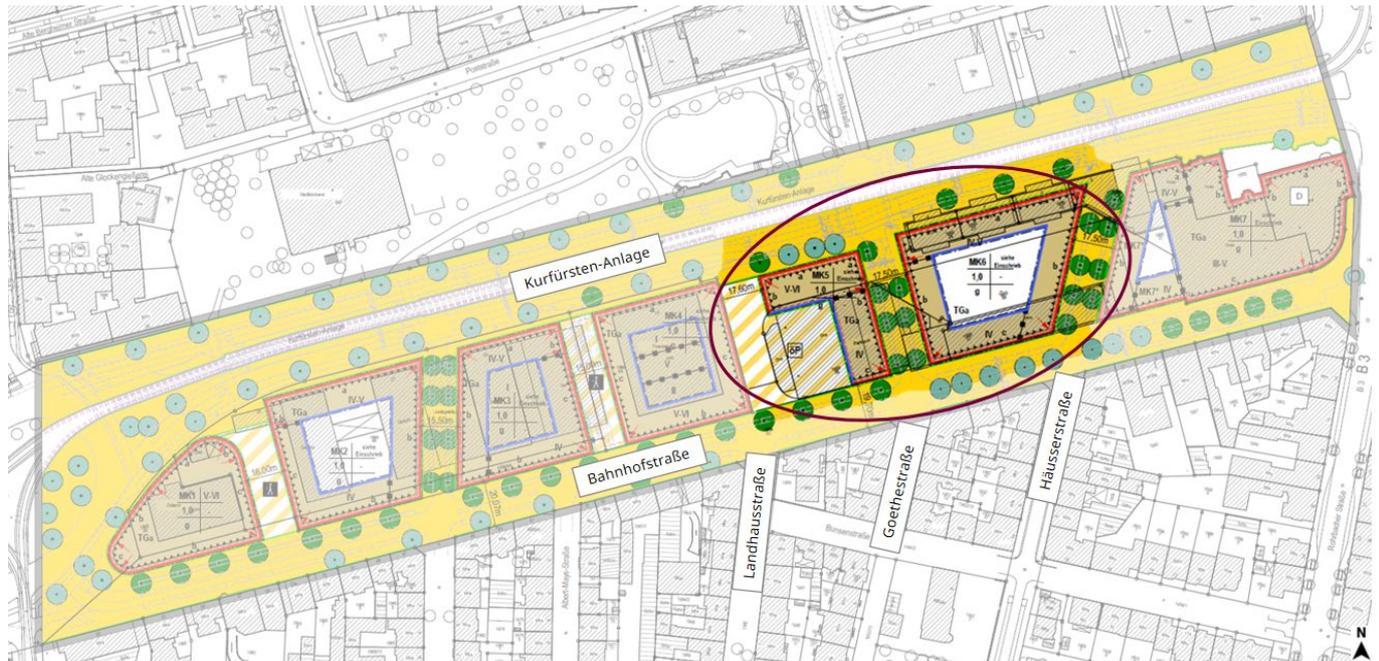


Abbildung 2: Verortung der Neubebauung im rechtskräftigen Bebauungsplan "Weststadt - Kurfürsten-Anlage"

Für die Gestaltung des insgesamt ca. 2.000 m² großen öffentlichen Platzes beabsichtigt die Stadt Heidelberg gemeinsam mit der DIRINGER & SCHEIDEL Städtebau GmbH die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung.

Die Auslober geben hierbei wesentliche Nutzungsansprüche, sonstige Anforderungen und vorstellbare Charakterisierungen der Fläche vor. Diese Vorgaben dienen als Leitlinien und sollen mittels der von den Büros durchgeführten Analyse, in der eine individuelle Sicht auf das Plangebiet entwickelt wird, konkretisiert werden. Die Einordnung in das Stadtgefüge, die zu berücksichtigenden Wegebeziehungen und Nutzungsansprüche sowie die vorgesehenen angrenzenden Bebauungen mit ihren Nutzungen sind hierbei zu berücksichtigen.

Die Durchführung der planerischen Leistungen erfolgt in Anlehnung an die HOAI. Der Aufwand wird bei vollständiger Leistungserbringung (Vorplanung) je Büro mit pauschal 8.000 Euro (brutto) honoriert.

Die Auftraggeber der Mehrfachbeauftragung sind die Stadt Heidelberg vertreten durch: Dezernat II, Stadtplanungsamt

Ansprechpartnerin: Frau Hildenbrand
Telefon: 06221 58 23140
E-Mail: sonia.hildenbrand@heidelberg.de

und DIRINGER & SCHEIDEL Städtebau GmbH
Ansprechpartner: Herr Bauer
Telefon: 0621 8607 456
E-Mail: bernhard.bauer@dus.de

2. Historie und Planungsanlass

2.1 Historie

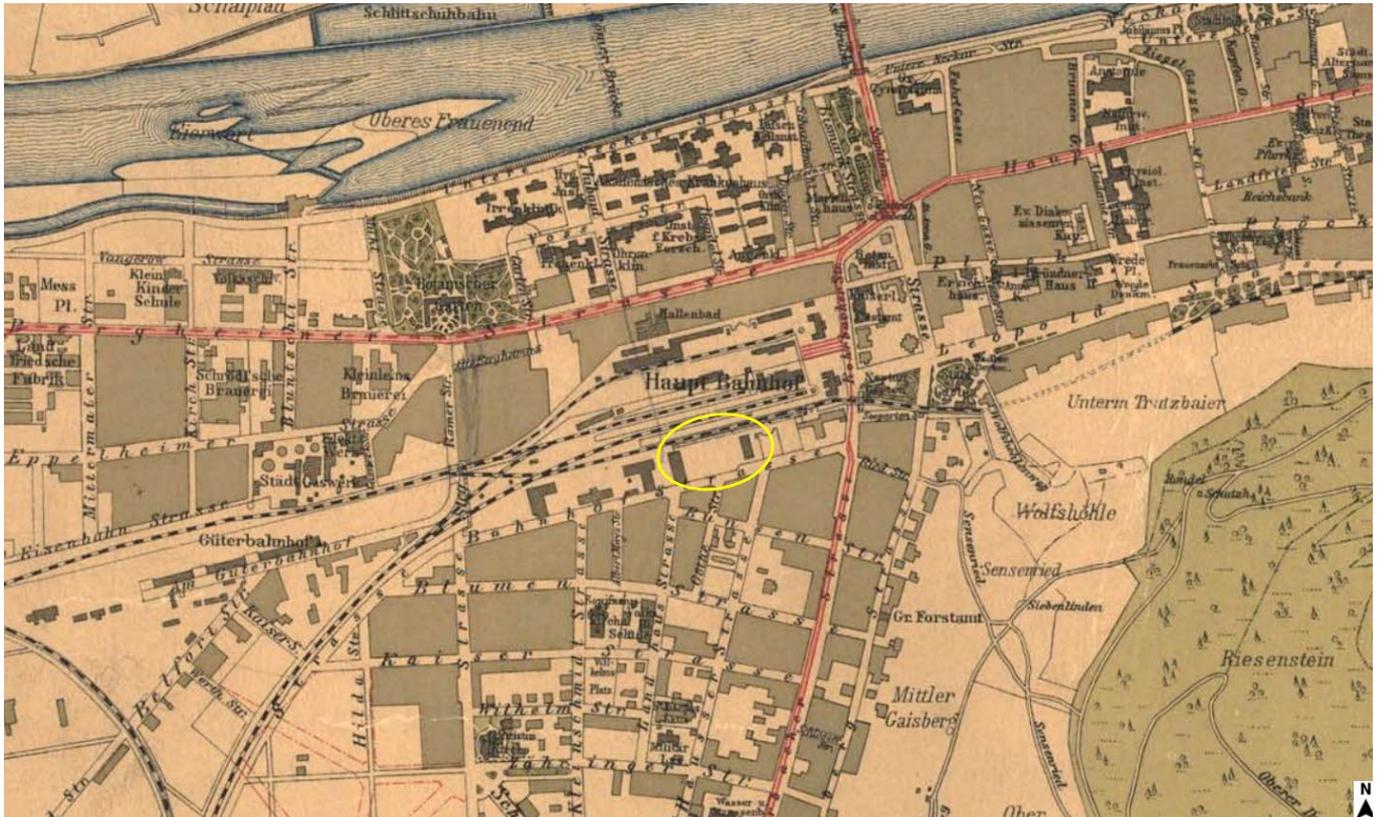


Abbildung 3: Auszug historischer Stadtplan Heidelberg (1907) mit Verortung des Plangebiets

Am 12. September 1840 wurde in Heidelberg ein Kopfbahnhof als Endpunkt des ersten Streckenabschnittes der in Mannheim beginnenden Badischen Hauptbahn eröffnet. Der Bahnhof lag zwischen der heutigen Poststraße und der Bahnhofstraße. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war rund um den Bahnhof mit Bergheim im Norden und der heutigen Weststadt im Süden eine geschlossene Bebauung entstanden, die eine Erweiterung des Bahngeländes verhinderte. Zugleich beeinträchtigte der Bahnhof die städtebauliche Entwicklung der Stadt. Dementsprechend begannen die Planungen für die Bahnhofsverlagerung hin zum heutigen Standort am Willy-Brandt-Platz, der im Dezember 1952 eingeweiht wurde. Im Juli 1956 wurde die Straßenbahnstrecke durch die Kurfürstenanlage, die den heutigen Hauptbahnhof mit dem Bismarckplatz verbindet eröffnet. Die Bebauung entlang der Kurfürstenanlage und der Fläche des ehemaligen Hauptbahnhofs erfolgte schrittweise, dabei entstanden insbesondere Verwaltungsbauten, unter anderem für das Landgericht Heidelberg. Anfang der 1960er Jahre wurde am Ort des früheren Hauptbahnhofs das heutige „Carré“ errichtet.

Das Plangebiet der Mehrfachbeauftragung lag ehemals neben den Bahngleisen, war ursprünglich im Eigentum des Bundes und wurde als Lagerfläche genutzt. Mit der Verlegung des Bahnhofs wurde die Fläche von der Stadt erworben und ein Busbahnhof errichtet. Damals wurde außerdem die Absicht verfolgt auf der Fläche das erste „Auto-silo“ in Heidelberg verbunden mit einer Tankstelle zu entwickeln. Die Suche nach einem Bauherrn und Betreiber verlief jedoch nicht erfolgreich. Vom Bauherrn des heutigen

Carré wurde schließlich ein Parkhaus gebaut, um notwendige Stellplätze für sein Gebäude und den entstehenden Horten am Bismarkplatz (heute Kaufhof) herzustellen und mit Baulasten zu sichern. Die Flächen blieben im Eigentum der Stadt.

1965 wurde das Gebäude an die Firma BAUHAUS vermietet, die unter Einbezug von Teilen der Tiefgarage die 2. Bauhausfiliale in Deutschland nach der Firmengründung im Jahr 1960 eröffnete. Einige Jahre später wurden die Flächen von der Stadt an die Firma BAUHAUS verkauft.

2.2 Planungsanlass

Mit der Schließung der Bauhausfiliale und dem Verkauf der Flächen an D&S wird das Areal zwischen der Kurfürsten-Anlage, Landhausstraße, Bahnhofstraße und zukünftiger Verlängerung der Häuserstraße, entsprechend des am 05.11.2008 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Weststadt - Kurfürsten-Anlage“, heute wieder neu geordnet.

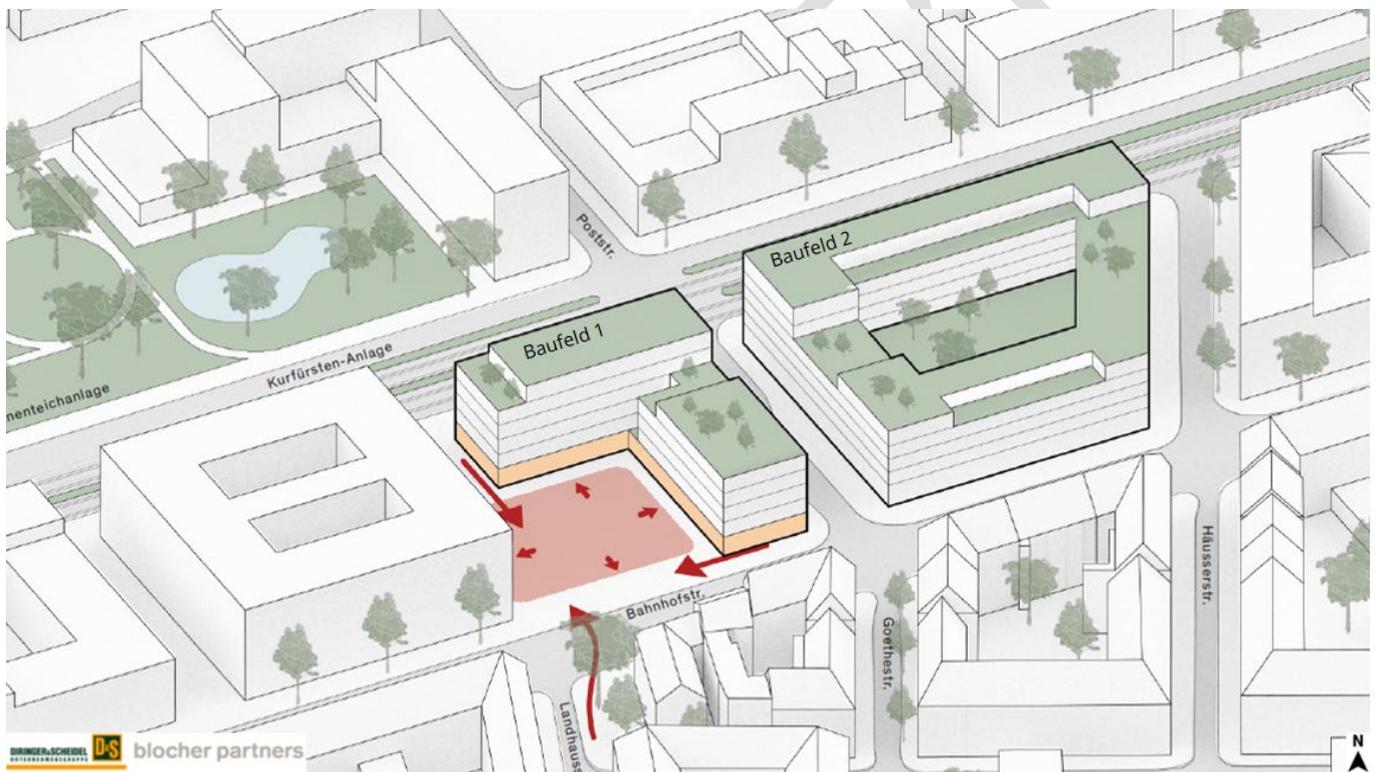


Abbildung 4: Entwurf der Hochbauplanung

Die Leitidee der Neubebauung der zwei Baufelder, die Teil des oben genannten Bebauungsplans sind, ist es, markante und identitätsstiftende Bauten mit klaren städtebaulichen Kanten zu schaffen. Die Neubebauung soll sich harmonisch in die heterogene Umgebung mit den bereits errichteten modernen Baublöcken westlich des Areals sowie der gründerzeitlich geprägten Weststadt südlich der Bahnhofstraße einfügen.

Baufeld 1 (MK 5) besteht aus einem zur Kurfürsten-Anlage ausgerichteten L-förmigen Wohn- und Geschäftshaus mit Wohnungen und Büros in den Obergeschossen und Gastronomie- und Handelsnutzungen im Erdgeschoss. Angesichts der städtebaulichen Bedeutung des Justizgebäudes bzw. der städtebaulichen Abfolge entlang der Kurfürsten-Anlage springt das oberste sechste Geschoss entlang dieser in angemessenem Maße von Seiten des Justizgebäudes und der Kurfürsten-Anlage zurück. Entlang des

neuen Abschnitts der Goethestraße wird das Gebäude durch Höhenversprünge in den oberen Geschossen aufgelockert.

An der Landhausstraße soll umrahmt von dem vorgesehenen Gebäude und dessen Erdgeschoss-Nutzungen in Gegenüberlage zum Justizgebäude ein neuer öffentlicher Platz entstehen. Dieser ist Gegenstand der vorliegenden Mehrfachbeauftragung und wird unter Punkt 3 näher erläutert. Der zukünftige Platz vermittelt zwischen der Kurfürsten-Anlage und der gründerzeitlich geprägten Bahnhofstraße. Er wird von modernen Bauten flankiert und durch das beschriebene Gebäude gefasst.

Baufeld 2 (MK 6) besteht aus einem Baublock, der in den Obergeschossen ausschließlich dem Wohnen dient. In der Erdgeschosszone und im 1. Untergeschoss sind Handelsnutzungen vorgesehen. In Richtung der Kurfürsten-Anlage bildet das Gebäude einen markanten Stadtbaustein mit sechs Geschossen. Das sechste Geschoss springt zum Blockinneren zurück. Zur gegenüberliegenden Gründerzeitbebauung südlich der Bahnhofstraße nimmt die Gebäudehöhe ab und reagiert mit einer gegliederten längsseitigen Aufteilung der Fassaden und einem Rücksprung im obersten Geschoss. Entlang der zukünftigen Goethestraße werden die klaren städtebaulichen Kanten des Blocks durch Höhenversprünge in den oberen Geschossen aufgelockert, wodurch eine lebendige Straßenflucht zwischen den beiden Baufeldern entsteht und zugleich mehr Licht einfall in das Innere der Baublöcke fällt.

Für das Areal sieht der rechtskräftige Bebauungsplan neue Erschließungsstraßen vor. Die Goethestraße und die Häusserstraße sollen aus der Weststadt heraus bis zur Kurfürsten-Anlage verlängert werden. Die beiden Baufelder werden dementsprechend durch die neue Verlängerung der Goethestraße geteilt, sind jedoch unterirdisch über eine gemeinsame Tiefgarage verbunden. Die Einfahrt dieser Tiefgarage wird in der Goethestraße liegen.

Da das Gebäude Kurfürsten-Anlage 3 noch erhalten bleibt, kann die Häusserstraße noch nicht vollständig hergestellt werden. Sie wird bis zu dem verbleibenden Gebäude zur Erschließung der neu zu bebauenden Baufelder benötigt. Eine Verbindung zwischen der zukünftig verlängerter Häusserstraße zur vorhandenen Hotelvorfahrt soll die zunächst noch fehlende Durchfahrtsmöglichkeit provisorisch ersetzen.

Die verlängerte Landhausstraße, entlang des neuen Platzes wird zukünftig für den motorisierten Individualverkehr entfallen und nur noch für den Fuß- und Radverkehr zur Verfügung stehen. Neben der Goethestraße wird auch der öffentliche Platz durch die Tiefgarage unterbaut.

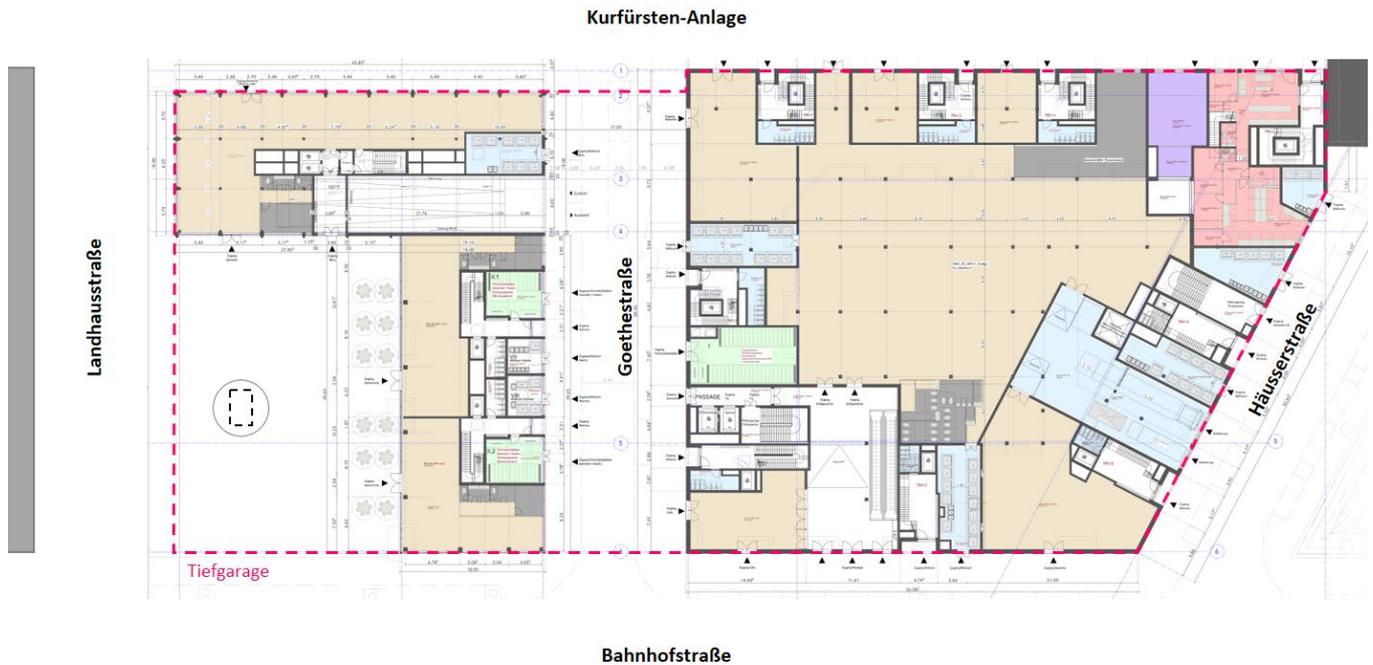


Abbildung 5: Erdgeschoss Hochbauplanung und Umgrenzung Tiefgarage

3. Gegenstand der Mehrfachbeauftragung

Gegenstand der Mehrfachbeauftragung ist es, unter Berücksichtigung der Verkehrsfunktionen ein freiraumplanerisches Konzept für den insgesamt ca. 2.000 m² großen öffentlichen Platz zwischen Kurfürsten-Anlage und Bahnhofstraße zu entwickeln.

Im Norden wird der Platz durch die Kurfürsten-Anlage begrenzt. Hier entsteht, durch die Aufweitung des Gehwegs bzw. durch das Zurückspringen des neuen L-förmigen Wohn- und Geschäftshauses (Baufeld 1) eine Eingangssituation zum eigentlichen Platz, der durch das Wohn- und Geschäftshaus umschlossen wird. Im Westen wird der Platz durch das Justizgebäude (Kurfürsten-Anlage 15-17) und im Süden durch die Bahnhofstraße begrenzt.

Die Platzfläche befindet sich im Übergang von der Kurfürsten-Anlage zur gründerzeitlich geprägten, kleinteiligen Weststadt, in östlicher Verlängerung des Justizgebäudes und bildet zusammen mit den bereits errichteten bzw. sich in der Planung befindenden Baublöcken eine städtebaulich bedeutsame Weiterentwicklung entlang der zentralen Kurfürsten-Anlage.

Durch die angrenzende gründerzeitliche Bebauung der Weststadt und die bereits errichteten modernen Baublöcke zwischen Kurfürsten-Anlage und Bahnhofstraße sowie die beschriebenen Erdgeschossnutzungen des Neubaus von MK 5, wird die Platzfläche gut gefasst und soll sowohl Berufstätige aus dem näheren Umfeld, als auch Quartiersbewohner und Quartiersbewohnerinnen zum Verweilen einladen. Auch soll er eine interessante Wegeverbindung zwischen den beiden Stadtteilen Bergheim und Weststadt schaffen.

Das übergeordnete Ziel ist es einen attraktiven öffentlichen und begrüneten Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität zu entwickeln, der ein Treffpunkt für unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen bildet und einen Rahmen für Kommunikation, Austausch und Entspannung bietet.

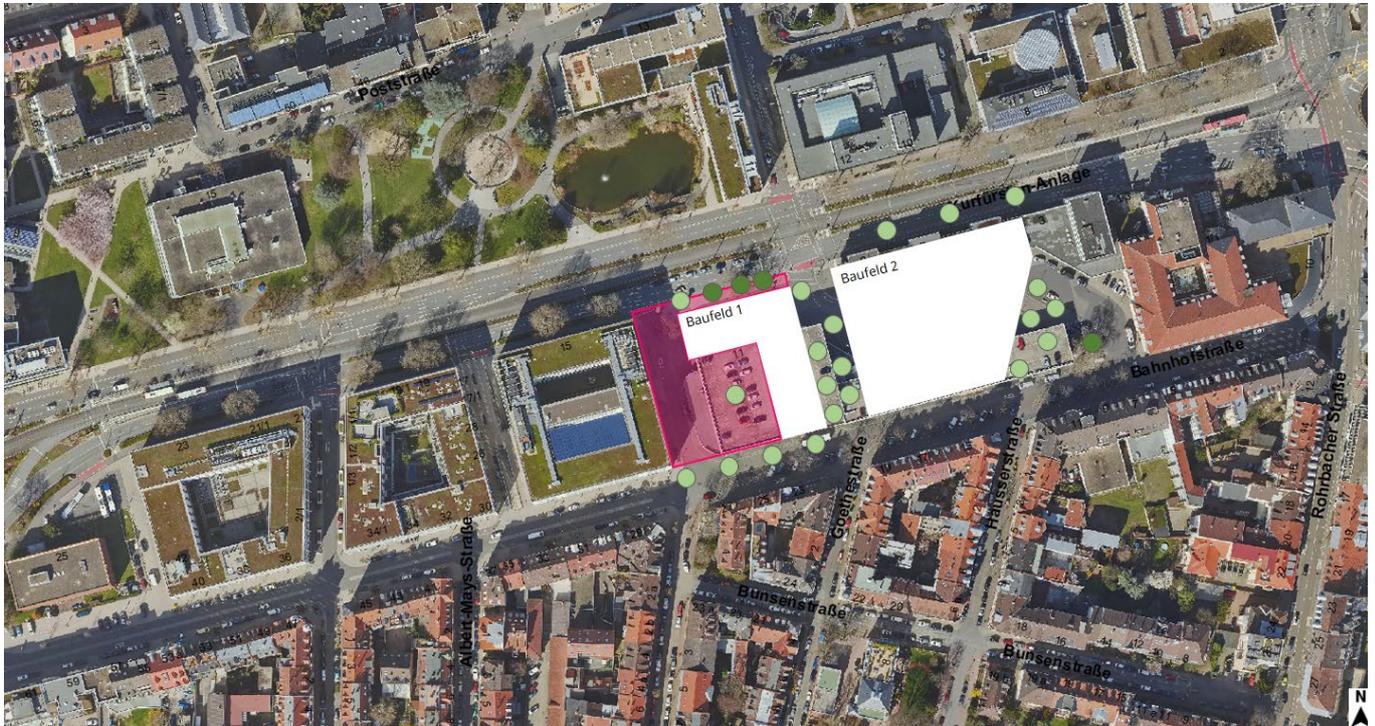


Abbildung 6: Luftbild mit Kennzeichnung der Platzfläche

4. Einschränkungen

Die Gestaltung des Platzes wird durch eine Reihe an Fixpunkten eingeschränkt, die es zwingend zu beachten gilt (vgl. Abb. 7):

- Im Zuge der Neuordnung des Areals soll die Landhausstraße in beide Fahrrichtungen als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20) eingerichtet werden. Ebenso muss die Anfahrbarkeit des Behindertenparkplatzes vor dem Haupteingang des Justizgebäudes gewährleistet bleiben.
- Im Erdgeschoss des nördlichen Gebäuderiegels des Wohn- und Geschäftshauses, entlang der Kurfürsten-Anlage sowie im selbigen Gebäudeteil Richtung der Platzfläche werden Zugänge zu den Handelsflächen liegen. In Richtung der Platzfläche wird darüber hinaus ein Zugang zu den Büros im Obergeschoss liegen. Im Erdgeschoss des östlichen Gebäuderiegels, entlang der Goethestraße werden sich Zugänge zu den Wohnflächen befinden. Im selbigen Gebäudeteil in Richtung der Platzfläche werden Zugänge zur Gastronomie liegen. In diesem Zusammenhang besteht ein Interesse an einer Mitnutzung des Platzes aus den Erdgeschossflächen heraus, beispielsweise zur Nutzung durch Außengastronomie. Zu berücksichtigen ist außerdem die für das Gebäude notwendige Feuerwehraufstellfläche.

- Ein Großteil der öffentlichen Platzfläche ist durch die private Tiefgarage unterbaut. Auf dem Platz ist ein großer Solitärbaum vorgesehen, wofür vom Vorhabenträger ein entsprechender Pflanztrog in der Tiefgaragenplanung fixiert wurde. Der Standort kann nicht abweichen und ist entsprechend im freiraumplanerischen Konzept zu berücksichtigen. Weitere bodengebundene Bäume sollen außerhalb der Tiefgarage vorgesehen werden. Darüber hinaus können kleine Bäume mit entsprechender Aufschüttungen unter Berücksichtigung der Feuerwehraufstellfläche und der Fläche für die Außengastronomie im Bereich der Tiefgarage integriert werden.
- In gekennzeichneten Bereichen auf der Platzfläche sind Öffnungen für die Be- und Entlüftung der Tiefgarage notwendig. Diese sind in das Konzept so zu integrieren, dass sie auf der Platzfläche möglichst wenig in Erscheinung treten bzw. durch eine Kombination mit einer Möblierung kaschiert werden.

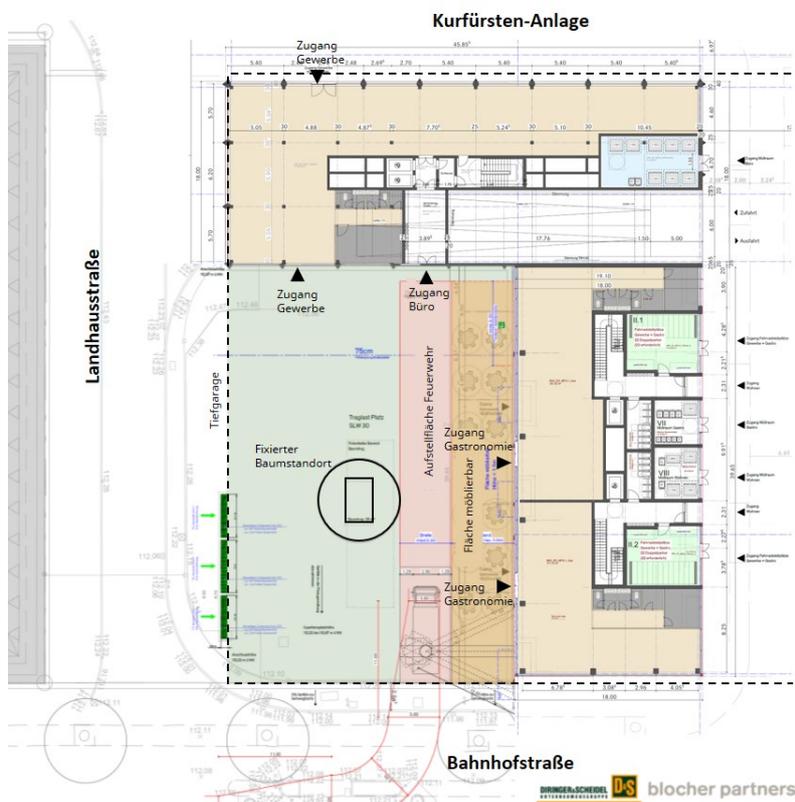


Abbildung 7: Plangebiet mit Kennzeichnung der Fixpunkte

5. Konkrete Ziele der Platzgestaltung

Um das übergeordnete Ziel zu erreichen, sind folgende Unterziele in den Themenfeldern „Städtebau und Gestaltung“, „Verkehr“ und „Klimagerechtigkeit und Grünfunktion“ zu berücksichtigen und umzusetzen:

Städtebau und Gestaltung

Da der neue Platz durch seine Lage eine wichtige Funktion innerhalb des Stadtgefüges einnehmen wird, bedarf es besonderen Anforderungen an seine städtebauliche Fassung und Gestaltung:

- Schaffung einer attraktiven, fußgängerfreundlichen Eingangssituation entlang der Kurfürsten-Anlage,
- Schaffung einer Platzfläche, die einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Quartiers und der Aufenthaltsqualität des Umfelds leistet,
- Berücksichtigung von Sicht- und Wegebeziehungen sowie Orientierungsmöglichkeiten,
- Ausbildung eines qualitätvollen, identitätsstiftenden öffentlichen Raums, der als Begegnungsraum und Kommunikationsort (flexibel) genutzt werden kann,
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Anschluss an die Bestandssituation unter Berücksichtigung der Höhenlage, insbesondere das Gefälle Richtung Bahnhofstraße,
- Schaffung einer gestalterischen Zusammengehörigkeit von Platzfläche und Hochbau bzw. Erzeugung einer Wechselwirkung zwischen der Platzfläche und den Nutzungen in der Erdgeschosszone,
- Erarbeitung einer einheitlichen Oberflächengestaltung und eines Möblierungs- und Lichtkonzepts unter Berücksichtigung der vorhandenen Oberflächen im Bereich Bahnhofstraße und Kurfürsten-Anlage (Baublöcke MK2-4), um die Spange zwischen Bahnhofstraße Kurfürsten-Anlage als Einheit wahrzunehmen,
- Berücksichtigung und Integration der notwendigen Lüftungsöffnungen für die Tiefgarage,
- Berücksichtigung und Integration einer Litfaßsäule.

Verkehr

Der Platz wird unter anderem eine vernetzende Rolle übernehmen, sodass auf den verkehrlichen Funktionen im Sinne der Durchwegung ein Schwerpunkt liegt:

- Schaffung von klaren Durchwegungen des Raums für zu Fußgehende und Fahrrad-fahrende unter Berücksichtigung von Wegebeziehungen,
- Abstellmöglichkeiten zum sicheren Abschließen von Fahrrädern, Pedelecs und Lastenfahrräder,
- Erarbeitung von Vorschlägen für eine barrierefreie Erreichbarkeit aller Bereiche des öffentlichen Raums unter Berücksichtigung des Blindenleitsystems,
- Berücksichtigung der Erschließungsfunktion
 - o Befahrbarkeit der Landhausstraße in beide Fahrtrichtungen als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20),
 - o Anfahrbarkeit des Behindertenparkplatzes vor dem Haupteingang des Justizgebäudes,

- Berücksichtigung der Fahrkorridore
 - o Feuerwehraufstellfläche,
 - o Fläche für Möblierung durch Außengastronomie.

Klimagerechtigkeit und Grünfunktion

Da die Folgen des Klimawandels im Alltag des Stadtbewohners immer präsenter werden, soll mit dem Platz ein Beitrag für eine klimagerechte Stadtgestaltung geleistet werden:

- Schaffung eines Beitrags für eine klimagerechte Stadtgestaltung
 - o Schaffung von hochwertig gestalteten unversiegelten Platzbereichen (Minimum an vollversiegelten Flächen, wo möglich bevorzugen von Teilversiegelung wie bspw. großfugige Pflasterungen, Rasenliner),
 - o Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Oberflächenentwässerung und Retention des Niederschlagswassers (Synergien zur Regenwasserbewirtschaftung und Entwässerung sollten genutzt und die Starkregen-Thematik bei der Anordnung von Geländestrukturen mitbedacht werden),
 - o Erarbeitung von Lösungsvorschlägen um auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren (Verschattungsmaßnahmen (bspw. durch Vegetation oder Möblierung), wassersensible Planung, Erhöhung der mikroklimatischen Vielfalt durch Vielfalt von Grünstrukturen, Berücksichtigung der Reflexionsstrahlung von Oberflächenmaterialien etc.),
 - o Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für wasser- und CO²-sparende Materialien sowie Bauweisen zur Begünstigung des Mikroklimas,
- Berücksichtigung und Integration des großen Solitärbaums im Bereich der Tiefgarage,
- Berücksichtigung und Integration von weiteren Bäumen mit Bodenanschluss (mindestens 18m³ durchwurzelbarer Raum pro Baum) außerhalb der Tiefgarage,
- Schaffung von weiteren kleineren angemessenen Grünelementen mit ästhetischer Wirkung sowie siedlungsökologischer und bioklimatischer Funktion ggf. mit entsprechenden Aufschüttungen im Bereich der Tiefgarage,
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Wohlfühlorte zum Erholen von städtischer Hektik und Lärm.

6. Kostenrahmen

Die Baukosten (inklusive Planungskosten) sind mit durchschnittlich ca. 400 Euro (netto) pro m² vorgesehen. Kosten für die Außenbeleuchtung sind nicht enthalten. Die Auslober erwarten, dass die vorgeschlagenen Konzepte innerhalb dieses Budgets realisiert werden können.

7. Wettbewerbsleistung

- Übersichtsplan M 1:500 zur Einordnung in den städtebaulichen Kontext,
- Freiraumplanerischer Gestaltungsplan M 1:250 zur Darstellung des räumlichen und programmatischen Gesamtkonzeptes und der verkehrlichen Funktionen, für Aussagen zur Materialität, Oberflächengestaltung, Bodenbelägen, Möblierung, Farbigkeit, Beleuchtung, Vegetation etc.,
- Systemschnitte M 1:200 in Nord-Süd-Richtung und Ost-West-Richtung mit Darstellung der Anschlussbereiche an die umliegenden Außenanlagenflächen und Bebauung,
- Weitere Details zur Verdeutlichung der Entwurfsidee von einer charakteristischen Tagessituation nach Wahl der Verfasser (Skizzen, Schemata, Schnitte, Perspektiven, Bildmontagen, exemplarischer Details etc.),
- Textliche Erläuterungen (max. 2 Din A4 Seiten),
- Kostenschätzung nach DIN 276.

8. Beurteilungskriterien

Das Fachgremium wird bei der Bewertung und Beurteilung der Arbeiten folgende Kriterien anwenden:

- Qualität des Freiraumkonzeptes (gestalterisch und räumlich),
- freiräumliche Gesamtidee,
- Erfüllung des Programms der Auslobung und der funktionalen Anforderungen,
- Wirtschaftlichkeit (Investitions- und Folgekosten),
- Umsetzbarkeit,
- Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit,
- Barrierefreiheit,
- Beitrag zur Lebendigkeit und Attraktivität des Quartiers.

9. Voraussichtlich teilnehmende Büros

1. Planstatt Senner, Überlingen (*Interesse an Teilnahme zugesagt*)
2. Bhmp, Bruchsal (*Interesse an Teilnahme zugesagt*)
3. Rehwaldt, Dresden (*Interesse an Teilnahme zugesagt*)
4. Bierbaum Aichele, Mainz (*Interesse an Teilnahme zugesagt*)
5. SETUP Landschaftsarchitektur, Karlsruhe (*Interesse an Teilnahme zugesagt*)

10. Auftragsversprechen

Auf Grundlage des prämierten Entwurfs wird eine Weiterbeauftragung (ab LP 3) erfolgen.

D&S wird den Bereich herstellen, der von deren Tiefgarage unterbaut wird und diesen sodann an die Stadt übergeben. Der Bereich der nicht von deren Tiefgarage unterbaut wird, wird von der Stadt selbst hergestellt.

11. Voraussichtliche Terminalschiene

18.01.2022	Einbringung der Aufgabenstellung in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
17.02.2022	Einbringung Aufgabenstellung in den Bezirksbeirat Weststadt
KW 9	Ausgabe Aufgabenstellung und Ausgabekolloquium
KW 9 – 14	Arbeitsphase der Büros
KW 14	Abgabe
KW 15+16	Vorprüfung
KW 17/18	Bewertung der Arbeiten durch das Fachgremium
23.06.2022	Einbringung der Ergebnisse in den Bezirksbeirat Weststadt
28.06.2022	Einbringung der Ergebnisse in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
20.07.2022	Beschluss der Ergebnisse durch den Gemeinderat
31.07.2022	Übergabe der Ergebnisse an D&S

12. Fachgremium zur Bewertung der Arbeiten

FachpreisrichterInnen (stimmberechtigt):

- Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck
- Frau Prof. Sörensen Gestaltungsbeirat Stadt Heidelberg, Landschaftsarchitektur
- Herr AW Faust, Landschaftsarchitektur
- Herr Prof. Dr. Pesch, Stadtplanung
- Frau Shah, Architektur

StellvertreterInnen:

- Frau Friedrich, Leiterin Stadtplanungsamt Heidelberg
- Herr Prof. Dr. Schultz, Landschaftsarchitektur (*Zusage noch ausstehend*)

SachpreisrichterInnen (stimmberechtigt):

- Herr Schmidt-Lamontain
- Herr Langendörfer, DIRINGER & SCHEIDEL Bauunternehmung GmbH & Co. KG
- N.N. Gemeinderat Stadt HD
- N.N. Gemeinderat Stadt HD
- N.N. Gemeinderat Stadt HD

StellvertreterInnen:

- N.N. Gemeinderat Stadt HD
- N.N. Gemeinderat Stadt HD
- N.N. DIRINGER & SCHEIDEL Bauunternehmung GmbH & Co. KG

BeraterInnen (nichtstimmberechtigt):

- N.N. Amt 31
- N.N. Amt 66
- N.N. Amt 67
- N.N. Amt 81
- N.N. Amt 61

13. Plangrundlagen und Anlagen

Folgende Unterlagen werden den Büros zur Verfügung gestellt:

- Anlage X Stadtplan
- Anlage X Luftbild
- Anlage X Katastergrundlage
- Anlage X Höhenplan
- Anlage X Lageplan Hochbauplanung
- Anlage X Grundrisse Hochbauplanung
- Anlage X Schnitte Hochbauplanung
- Anlage X Lageplan Lüftungsöffnungen
- Anlage X Erschließungsfunktion Justizgebäude (Stellplatz)
- Anlage X Lageplan Einschränkungen
- Anlage X Schnitt und Lageplan Baumtrog
- Anlage X Vorläufige Nutzungen Erdgeschoss
- Anlage X Platzbedarf Litfaßsäule
- Anlage X Bebauungsplan inkl. Begründung „Weststadt – Kurfürsten-Anlage“
- Anlage X Leitungspläne
- Anlage X Starkregengefahrenkarte
- Anlage X Stadtklimagutachten
- Anlage X Klimaschutzaktionsplan
- Anlage X Vorgaben zur Materialität Weststadt
- Anlage X Verfasser- und Datenschutzerklärung